

# Anmelden in Binningen

---

Herzlich willkommen in Binningen! Um sich in der Gemeinde anzumelden, müssen Sie persönlich an einem Schalter der Einwohnerdienste vorbeikommen. Falls Sie eine Anmeldebescheinigung wünschen (fakultativ), kostet diese CHF 10.--, ansonsten ist die Anmeldung gratis. Bevor Sie für die Anmeldung vorbei kommen, ist es wichtig, sich bei Ihrer **vorherigen Wohngemeinde abzumelden. Die Anmeldung ist frühestens 14 Tage vor dem Zuzugstermin möglich.**

## Unterlagen für die Anmeldung für Schweizerinnen und Schweizer

Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Abmeldebescheinigung der vorherigen Wohngemeinde
- Mietvertrag
- Heimatschein oder Personenstandsausweis für alle volljährigen Personen
- Familienbüchlein oder Geburtscheine für minderjährige Kinder
- Bei Trennung oder Scheidung: für minderjährige Kinder den Sorgerechtsentscheid oder Bestätigung des anderen Elternteils, dass minderjährige Kinder angemeldet werden dürfen.

## Unterlagen für die Anmeldung für Ausländerinnen und Ausländer

Das Amt für Migration Baselland hat per 1. Juni 2015 die verschiedenen Anmeldeverfahren, die entsprechenden Formulare und die benötigten Unterlagen für ausländische Staatsangehörige erneuert. Hier finden Sie dazu die aktuellsten Informationen:

### **Zuzug innerhalb des Kantons** (für EU/EFTA- und Drittstaatsangehörige)

- Abmeldebescheinigung der vorherigen Wohngemeinde
- Ausländerausweis
- Pass oder Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages

EU-Bürger: Falls die linke Seite des Ausländerausweises ersetzt werden soll, bringen Sie bitte auch ein neues Passfoto mit.

### **Zuzug von einem anderen Kanton**

Für EU/EFTA-Angehörige müssen die Unterlagen gemäss „Zuzug innerhalb des Kantons“ mitgebracht werden.

Drittstaatsangehörige (nicht EU/EFTA-Angehörige) bringen folgende Unterlagen mit:

- Abmeldebescheinigung der vorherigen Wohngemeinde
- [Fragebogen](#)
- Kopie des Ausländerausweises
- Passkopie
- 1 Passfoto pro Person über 2 Jahre
- Kopie des Mietvertrages
- Kopie der Kantonswechsel-Bewilligung oder ausgefülltes [Gesuchsformular für Kantonswechsel](#) mit entsprechenden Unterlagen.

### **Verfahren/Ablauf bei einem Zuzug aus dem Ausland**

Ausländerinnen und Ausländer müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise bei der Gemeindeverwaltung anmelden sofern sie für mehr als drei Monate einreisen. Folgendes Verfahren kommt dabei zur Anwendung:

- Die Anmeldung ist erst nach der tatsächlich erfolgten Einreise vorzunehmen.
- Die Einwohnerkontrolle füllt das Anmeldeformular aufgrund der Angaben der vorsprechenden Person aus.
- Das Anmeldeformular wird mit den notwendigen Beilagen an das Amt für Migration gesandt.
- Das Amt für Migration prüft das Gesuch oder stellt direkt die entsprechende Bewilligung aus.
- Nach Ausstellung der Bewilligung werden neu eingereiste Personen zu einem Erstinformationsgespräch beim Amt für Migration eingeladen.
- Bei diesem Erstinformationsgespräch wird der Ausländerausweis EU/EFTA ausgehändigt bzw. die biometrischen Daten für den Ausländerausweis erfasst.

### **Benötigte Unterlagen beim Zuzug aus dem Ausland**

#### **EU-Bürger mit Erwerbstätigkeit**

- [Fragebogen](#)
- Kopie Pass (mit Personalien und Gültigkeit) oder Identitätskarte
- 2 Passbilder pro Person (Kinder ab 2. Geburtstag)
- Kopie des Arbeitsvertrages oder eine Arbeitsbestätigung
- Kopie des Mietvertrages
- wenn vorhanden: Kopie des Ausländerausweises, Strafregisterauszug

#### **EU-Bürger nicht erwerbstätig**

- [Fragebogen](#)
- Kopie Pass (mit Personalien und Gültigkeit) oder Identitätskarte
- 2 Passbilder pro Person (Kinder ab 2. Geburtstag)
- Gesuchsformular für nicht erwerbstätige EU/EFTA-Bürger mit entsprechenden Unterlagen
- Kopie des Mietvertrages
- wenn vorhanden: Kopie des Ausländerausweises, Strafregisterauszug

[Gesuch Aufenthaltsbewilligung Erwerbslose EU-Bürger](#)

[Gesuch Aufenthaltsbewilligung Rentner](#)

### **EU-Bürger zur Stellensuche nach Ablauf von 3 Monaten**

- [Fragebogen](#)
- Kopie Pass (mit Personalien und Gültigkeit) oder Identitätskarte
- 2 Passbilder pro Person (Kinder ab 2. Geburtstag)
- wenn vorhanden: Kopie Ausländerausweis
- Kopie des Mietvertrages
- Nachweis über die finanziellen Mittel (z.B. Kontoauszüge)
- Strafregisterauszug (falls vorhanden)

### **Familiennachzug EU/EFTA und Familienangehörige von Schweizer/innen**

- [Fragebogen](#)
- Kopie Pass (mit Personalien und Gültigkeit) oder Identitätskarte (nur bei EU-Bürgern)
- 2 Passbilder pro Person (Kinder ab 2. Geburtstag)
- Kopie des Ehescheins
- Gesuchsformular für Familiennachzug mit entsprechenden Unterlagen
- Kopie des Mietvertrages
- Strafregisterauszug (falls vorhanden)

[Gesuch Aufenthaltsbewilligung Familiennachzug EU-Bürger](#)

[Gesuch Aufenthaltsbewilligung Familiennachzug Schweizer](#)

### **Drittstaatsangehörige mit Ermächtigung zur Visumserteilung oder Zusicherung**

- [Fragebogen](#)
- Kopie Pass (mit Personalien und Gültigkeit)
- 1 Passbild pro Person (Kinder ab 2. Geburtstag)
- Kopie der Ermächtigung zur Visumserteilung
- Strafregisterauszug (falls vorhanden)
- Kopie Mietvertrag
- Kopie Arbeitsvertrag oder Arbeitsbestätigung

Für Fragen und Auskünfte erreichen Sie uns via E-Mail unter [ed @binningen.bl.ch](mailto:ed@binningen.bl.ch) oder unter den unten angegebenen Telefonnummern:

#### **Fragen und Auskünfte**

#### **Telefon**

Christen Sarah

061 425 52 53

Imboden Marisa

061 425 52 83

Morandini Rebecca

061 425 52 48

Tavan Sabine

061 425 52 52

---

